

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen Beratung (AGB – Beratung) der KompetenzCenter Braunschweig UG (haftungsbeschränkt)**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

## **1. Geltungsbereich**

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen Beratung (AGB – Beratung) gelten für sämtliche Beratungsangebote der KompetenzCenter Braunschweig UG (haftungsbeschränkt) im folgenden KC-BS UG genannt.

1.2 Sofern Beratungsverträge oder Beratungsangebote der KC-BS UG schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten die individuell vereinbarten Vertragsregeln.

## **2. Mitwirkung des Kunden**

2.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Fragen der KC-BS-UG-MitarbeiterInnen möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig zu beantworten. Die KC-BS-UG-MitarbeiterInnen verpflichten sich, dem Kunden nur solche Fragen zu stellen, deren Antworten bedeutend für das Projekt sein können.

2.2 Der Kunde informiert die KC-BS UG ungefragt und frühzeitig über Umstände, die von Bedeutung des Projektes sein können.

2.3 Der Kunde nimmt die von der KC-BS UG gelieferten Ergebnisse und Berichte innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab. Erforderliche Korrekturen und Änderungswünsche werden der KC-BS UG unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Äußert sich der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Leistungen als angenommen.

## **3. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

3.1 Sämtliche dem Kunden ausgehändigten Unterlagen, Konzepte, Texte und Illustrationen unterliegen dem Urheberrecht, sofern sie die schöpferische Höhe erreicht haben. Sie verbleiben im Besitz der KC-BS UG, sofern dieses im Vertrag nicht individuell anders vereinbart wurde.

3.2 Der Kunde darf die Unterlagen, Konzepte, Texte und Illustrationen innerhalb seines Unternehmens für interne Zwecke unbegrenzt nutzen. Will der Kunde Auszüge oder den kompletten Inhalt extern nutzen, so bedarf dieses einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. In der Regel fallen in diesem Fall weitere Kosten an.

## **4. Rechnungsstellung, Zahlung**

4.1 Die KC-BS UG darf Honorar und Auslagen je nach Anfall seinem Kunden monatlich nachträglich in Rechnung stellen.

4.2 Alle genannten Preise sind Nettobeträge und verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Mehrwertsteuer.

4.3 Für die Rechnungen der KC-BS UG gilt eine Zahlungsfrist von 7 Werktagen. Die Rechnungen sind innerhalb dieser Frist ohne Abzüge zu begleichen. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die KC-BS UG berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen.

4.5 Tritt der Kunde aus nicht von der KC-BS UG zu verantwortenden Gründen vom Vertrag zurück, bleibt die Zahlungsverpflichtung bestehen. Die Höhe richtet sich nach der bis dahin bereits geleisteten Arbeit am Auftrag.

4.4 Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, ist die KC-BS UG berechtigt, die Arbeiten an dem Projekt ruhen zu lassen, bis die Forderungen erfüllt

sind.

## **5. Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit**

5.1 In Verzug mit ihren Leistungen kommt die KC-BS UG nur, wenn für die Leistungen ein bestimmter Fertigstellungstermin als Fixtermin vereinbart war, und die KC-BS UG die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat die KC-BS zum Beispiel Verzögerungen durch höhere Gewalt und Ereignisse, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, und diese die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich gestellt sind Ereignisse wie Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen die KC-BS UG mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit diese Maßnahmen nicht rechtswidrig und von der KC-BS UG verursacht worden sind.

5.2 Sind die Leistungshindernisse nur vorübergehend, so ist die KC-BS UG berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird die Leistungserbringung hingegen durch Hindernisse im Sinne von Absatz 1 dauerhaft unmöglich, so wird die KC-BS UG von ihren Vertragspflichten befreit.

5.3 Sind Pflichtverletzungen im Sinne von § 280 BGB von der KC-BS UG zu vertreten, gilt ergänzend Absatz 6.

5.4 Die KC-BS UG erbringt keine rechtlichen oder steuerlichen Beratungsdienstleistungen.

## **6. Haftung**

6.1 Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten gemäß Absatz 2 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung der KC-BS UG ausgeschlossen. Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten obliegt dem Kunden. Die KC-BS UG übernimmt keine Haftung für Schäden, die darauf beruhen, dass der Kunde seine Daten nicht gesichert hat.

6.2 Die KC-BS UG haftet nur für Schäden, sofern sie von der KC-BS UG vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Der Kunde hat im Streitfall den Nachweis darüber zu führen.

6.3 Schadenersatzansprüche gegen die KC-BS UG verjähren spätestens nach Ablauf von drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem ein Schaden zu erkennen ist, spätestens jedoch beim Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit.

6.4 Die KC-BS UG garantiert keinen aus der Beratung resultierenden Erfolg der Zusammenarbeit auf die jeweilige Aufgabenstellung.

## **7. Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden**

7.1 Es gilt das deutsche Recht. Individuelle Ausnahmen gelten lediglich dann, wenn diese schriftlich im Vertrag festgehalten sind.

7.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Kunden entfalten gegenüber der KC-BS UG keine Wirkung, selbst wenn die KC-BS UG ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

## **8. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

8.1 Erfüllungsort für die Leistungen und Zahlungen ist Braunschweig.

8.2 Gerichtsstand ist Braunschweig. Das gilt sowohl für Klagen gegen die KC-BS UG als auch für Klagen gegen den Kunden, wenn dieser Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

## **9. Salvatorische Klausel**

Ist eine oder sind mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder ungültig, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine in der Form wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommt.